

Anmeldung Konfirmanden und Konfirmandinnen zum Konficamp 2022

Hiermit melde ich mich zur Fahrt zum Konficamp vom **11.-15.07.2022 in Neukirchen** an.

Name, Vorname: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Telefon: _____ Handy-Nr. der Eltern f. Notfälle: _____

Alter: _____

Krankenkasse: _____

Erkrankungen/ Allergien/ Medikamente: _____

Letzte Tetanusimpfung: 20__

Vegetarische Verpflegung: ja, bitte nein, danke

Den Teilnehmerbetrag in Höhe von **150,- €** überweise ich bis zum 1.6.2022 auf das folgende Konto der Kirchengemeinde Fockbek bei der Evangelische Bank Kassel:

Kontoinhaber: Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

IBAN: DE05 5206 0410 5906 4041 20

BIC: GENODEF1EK1

Verwendungszweck: 042000 - Name des/der Konfirmand*in -

Die umseitig abgedruckten Reisebedingungen habe ich/ haben wir gelesen und akzeptiert.

Datum/ Ort: _____

Unterschrift der Teilnehmerin/ des Teilnehmers: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Fotografie

Die Freizeit wird fotografisch begleitet. Die Bilder werden zur Dokumentation, zu Werbezwecken in der Presse, auf der Internet-/ Homepage der Kirchengemeinde usw. verwendet.

Ich bin einverstanden, dass mein Kind fotografiert wird und ggf. auch Bilder veröffentlicht werden.

Ich bin nicht einverstanden, dass mein Kind fotografiert wird.

Schwimmen

Mein Kind darf unter Aufsicht schwimmen

Mein Kind darf nicht schwimmen

Mein Kind hat folgendes Schwimmbzeichen: _____

Corona Test

Mein Kind darf auf der Fahrt getestet werden. (Selbsttest oder durch Fachpersonal) je nach den dann geltenden Vorschriften.

Mein Kind darf an keinem Test teilnehmen.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn an der Fahrt teilnimmt. Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass eine permanente Beaufsichtigung meiner Tochter/ meines Sohnes vor, während und nach der Freizeit nicht möglich ist, und dass mein Sohn/ meine Tochter insoweit eigenverantwortlich handelt. Mein Sohn/ meine Tochter darf sich in einem festgelegten Zeitraum sowie in Kleingruppen mit anderen Teilnehmer*Innen auch ohne ständige Aufsicht durch die Freizeitleitung, auf dem Gelände der Freizeitstätte frei bewegen. Für Schadensersatzansprüche aller Art, die sich aus Planung, Organisation, Aufsicht und Durchführung der Fahrt ergeben, ist die Haftung des Veranstalters bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Reisebedingungen

Bei Schäden, Verlusten oder Unfällen, die auf Eigenverschulden oder Nichtbeachtung der Anweisungen von der Freizeitleitung zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen.

Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern*Innen auch freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung, für die sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränkt, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Den Anweisungen der Freizeitleitung ist zu folgen.

Der Konsum oder Besitz von Tabak, Alkohol oder anderer Drogen ist verboten.

Bei Verstößen gegen die Freizeitordnung, die Reisebedingungen, bei Unkameradschaftlichkeit und Nichtbefolgung der Anweisungen ist die Freizeitleitung berechtigt, den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin auf eigene Kosten und Verantwortung nach Hause zu schicken bzw. von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Es erfolgt keinerlei Kostenerstattung.